



**Gemeinde Rheinhausen
Landkreis Emmendingen**

**Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Wochenmarkt
Vom 24. Januar 2024**

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat am 24. Januar 2024 aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), die zuletzt durch Artikel 4 des Gesetzes vom 27. Juni 2023 (GBl. S. 229, 231) geändert wurde, folgende Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Wochenmarkt vom 24. Januar 2024 beschlossen:

§ 1

Die Satzung über den Wochenmarkt vom 11.09.2000 wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Hinweis

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Absatz 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Rheinhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Rheinhausen, 24. Januar 2024

gez.
Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Bekanntmachungshinweis

Die Satzung über die Aufhebung der Satzung über den Wochenmarkt vom 24. Januar 2024 wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates Rheinhausen am 24. Januar 2024 beschlossen, anschließend am 24. Januar 2024 von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis ausgefertigt und durch Bereitstellung im Internet am 25. Januar 2024 unter der Adresse der Gemeinde www.rheinhausen.de unter der Rubrik Ortsrecht/Bekanntmachungen gemäß § 1 Absatz 1 Satz 1 der Bekanntmachungssatzung der Gemeinde Rheinhausen vom 22. Juli 2020 öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung wurde mit Schreiben vom 25. Januar 2024 dem Kommunalamt Emmendingen angezeigt.